

Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten

Praxis Dr. Viola Döhlemeyer

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

in unserer Praxis müssen wir die Verarbeitung von Daten vornehmen, für die jeweils eine Einwilligung des Patienten erforderlich ist. Diese Verarbeitung ist im Einzelnen unten aufgeführt und in einer Zahnarztpraxis üblich. Wir möchten Sie bitten, durch Ihre Unterschrift zu bestätigen, dass Sie damit einverstanden sind. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Einwilligung jederzeit durch formlose Mitteilung an uns zu widerrufen.

Die Art der verarbeiteten Daten, der Umfang der Verarbeitung und mögliche Empfänger sind auf das für den jeweiligen Zweck Erforderliche beschränkt. Die Daten werden nach Zweckerfüllung gelöscht, soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht. Es sind technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, um die Daten gegen Manipulationen, Verlust, oder den Zugriff unberechtigter Personen zu schützen. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie ausreichend über die beabsichtigte Verarbeitung informiert wurde, Ihr Einverständnis in die Verarbeitungen erklären und Ihnen mitgeteilt wurde, dass eine ausführliche Patienteninformation zum Datenschutz der Praxis Dr. Viola Döhlemeyer im Wartezimmer ausliegt. Änderungen und Ergänzungen der Patienteninformation zu den verarbeiteten Daten und deren Zweckbestimmung sind stets in der Praxis einsehbar. In demselben Umfang, beschränkt auf den jeweils dargestellten Verarbeitungszweck, entbinden Sie Frau Dr. Döhlemeyer und das für die jeweilige Verarbeitung eingesetzte Personal von der zahnärztlichen Schweigepflicht.

Verantwortliche für die Datenverarbeitung und Ihre Ansprechpartnerin für Fragen ist Frau Dr. Döhlemeyer.

Ich willige in die Verarbeitung meiner Daten bei folgenden Zweckbestimmungen ein.

Abrechnung über die Kassenzahnärztliche Vereinigung Niedersachsen, Telematik:

Im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung werden die von uns erbrachten Leistungen über die Kassenzahnärztliche Vereinigung Niedersachsen (Hannover) abgerechnet.

Rücksprache mit den Ärzten / Hauszahnärztender Patienten:

In einigen Fällen ist es für eine erfolgreiche Behandlung erforderlich, Rücksprache mit den Ärzten / Hauszahnärzten zu halten. Falls nötig, werden nach Absprache mit dem Patienten Unterlagen wie z. B. Röntgenbilder verschlüsselt an diese verschickt oder Arztbriefe per Post versendet.

Anforderung von Unterlagen:

Im Falle eines Behandlerwechsels müssen ggf. in Absprache mit dem Patienten die Unterlagen, bei dem/der Vorbehandler/in angefordert werden, um die weitere Behandlung planen zu können. Dazu zählen Unterlagen wie z. B. Modelle, Röntgenbilder, Behandlungsplan, Informationen über bereits erfolgte Behandlungen etc.

Erteilung von Auskünften an Dritte:

Da wir der Melde- und Steuerpflicht unterliegen, müssen z. B. meldepflichtige Erkrankungen und Behandlungsübernahmen der Versicherung mitgeteilt werden. Außerdem kann ggf. die Versicherung des Patienten Auskünfte verlangen. Dies bedarf einer vorherigen Information und Schweigepflichtsentscheidung des Patienten seitens der Versicherung.

Übermittlung von Daten an Dienstleister:

Zahnersatz oder andere zahntechnische Produkte werden von externen Dentallaboren hergestellt. Dabei werden Daten wie z. B. Name, Geburtsdatum, Krankenversicherung und Modelle des Patienten übermittelt. Die Dienstleister bekommen nur die für den Auftrag notwendigen Daten und alle damit beauftragten Mitarbeiter/Innen unterliegen der Schweigepflicht. Auch können Ihre personenbezogenen Daten zu Zwecken der Qualitätssicherung herangezogen werden. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung erhalten Sie unter folgendem Link: <https://www.g-ba.de/beschluesse/4036/>

Name und Geburtsdatum des/der Patienten/in: _____

Ort, Datum

Unterschrift des/der Patienten/in bzw. des/der Erziehungsberechtigten